

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion FDP

Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Asylsuchende waren in den Jahren 2019 bis 2022 in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende untergebracht (bitte nach Jahren und Aufnahmeeinrichtungen getrennt aufschlüsseln)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die Angaben sind dem Erstverteilungssystem für Asylbegehrende (EASY) entnommen, da eine stichtagsbezogene Auswertung über die Asyl-Datenbank des Landesamtes für innere Verwaltung für die Vergangenheit nicht möglich ist. Eine sonstige händisch geführte statistische Erhebung erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass in wenigen Einzelfällen Asylbegehrende, trotz einer Zuweisung nach Mecklenburg-Vorpommern, sich nicht zur Erstaufnahmeeinrichtung begeben haben.

Erstaufnahmeeinrichtung	2019	2020	2021	2022
Nostorf/Horst	643	561	467	1 117
Außenstelle Stern Buchholz	1 782	1 160	2 373	3 819

2. Wie lange war die durchschnittliche Dauer des Verbleibs in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in den Jahren 2019 bis 2022 (bitte nach Jahren und Aufnahmeeinrichtungen getrennt aufschlüsseln)?
3. Wie viele Asylsuchende verblieben in den Jahren 2019 bis 2022 kürzer als sechs Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende (bitte nach Jahren und Aufnahmeeinrichtungen getrennt aufschlüsseln)?
4. Wie lange war die durchschnittliche Dauer des Verbleibs in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende im Zeitraum 1. August 2022 bis 31. Januar 2023 (bitte nach Jahren und Aufnahmeeinrichtungen getrennt aufschlüsseln)?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Diese Angaben werden statistisch nicht erfasst. Eine stichtagsbezogene Auswertung über die Asyl-Datenbank des Landesamtes für innere Verwaltung ist für die Vergangenheit nicht möglich.

5. In wie vielen Fällen informierten die zuständigen Dublin-Referate des BAMF in den Jahren 2019 bis 2022 die Erstaufnahmeeinrichtung, soweit im Zuge der Asylprüfung Fälle nach der Dublin-III-Verordnung festgestellt wurden (bitte Aufgliederung nach Jahren)?
 - a) In wie vielen dieser Fälle wurde zusätzlich das Landesamt für innere Verwaltung unterrichtet (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
 - b) In wie vielen dieser Fälle wurde zusätzlich die zuständige kommunale Ausländerbehörde unterrichtet (bitte aufschlüsseln jeweils nach Jahren und Ausländerbehörden)?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Diese Angaben werden statistisch nicht erfasst. Es gehört jedoch zu den standardisierten Prozessen im Verfahrensaustausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dass die laut Eintragung im Ausländerzentralregister zuständige Ausländerbehörde im automatisierten Verfahren über die vorgesehenen Schnittstellen die jeweilige BAMF-Entscheidung erhält.

6. In welcher Weise unterstützt das Land die kommunalen Ausländerbehörden im Zusammenhang mit Rückführung abgelehnter beziehungsweise nach dem Dublin-III-Verfahren rücküberstellender Asylbewerber?
Mit welchen konkreten Maßnahmen?

Das „Zentrale Rückführungsmanagement“ der Abteilung 5 im Landesamt für innere Verwaltung organisiert als Zentralstelle im Zusammenwirken mit den zuständigen kommunalen Ausländerbehörden insbesondere folgende Maßnahmen für die Durchsetzung der Ausreisepflicht und Aufenthaltsbeendigung:

- Organisation von Vorführungsmaßnahmen zur Identifikation bei den potenziellen Herkunftsländern,
- Kommunikation und Maßnahmen zur Passersatzpapierbeschaffung mit den Botschaften und konsularischen Auslandsvertretungen,
- Flugbuchungen,
- Organisation von Begleitärzten bei medizinischen Indikationen oder der ärztlichen Empfangnahme,
- Anmeldungen von Sicherheitsbegleitungen durch die Bundespolizei bei Personen mit Gefährdungserkenntnissen.